



## **Rechenschaftsbericht des Stiftungsrates der Universität zu Lübeck gem. § 7 Abs. 7 Satz 3 StiftULG für die Berichtsjahre 2020 und 2021- verabschiedet am 07.02.2023**

### **I. Gesetzliche Grundlage und Zusammensetzung**

Der Stiftungsrat ist gem. §6 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) eines der vier zentralen Organe der Stiftungsuniversität (Stiftungsrat, Stiftungskuratorium, Senat, Präsidium als Stiftungsvorstand). Die konstituierende Sitzung des ersten Stiftungsrates fand am 22. Februar 2016 statt. In dieser Sitzung gab sich der Stiftungsrat eine Geschäftsordnung, die bis heute Geltung hat. Der Stiftungsrat besteht aus vier hochschulexternen und vier hochschulinternen Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, die des studentischen Mitglieds zwei Jahre. Die einmalige Wiederwahl ist möglich. Die letzte Wahl fand im Juni 2019 im Rahmen der Hochschulgremienwahlen statt. Die letzte Wahl des studentischen Mitglieds entsprechend im Juni 2021.

Die Mitglieder waren im Berichtszeitraum: Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich (ehemalige Vorstandsvorsitzende und Leitende Ärztliche Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg – Vorsitzende ab 23. Juni 2020, davor stv. Vorsitzende), Herr Uwe Lüders (ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L. Possehl & Co. mbH Lübeck – stv. Vorsitzender ab 23. Juni, davor Vorsitzender), Kirsten Fehrs (Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland), Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (Rektor der Universität Bielefeld), Prof. Dr. rer. nat. Jeanette Erdmann (Direktorin des Instituts für Kardiogenetik, für die Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer), Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Klotz (Mitgliedergruppe des Wissenschaftlichen Dienstes), Tobias Brügger (Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung), Valentin Reichenbach (Mitgliedergruppe der Studierenden). Der Wechsel in Vorsitz und stv. Vorsitz erfolgte durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsrates auf Antrag des damaligen Vorsitzenden in der Sitzung am 23. Juni 2020.

### **II. Beschlussfassungen**

In den Jahren 2020 und 2021 kam der Stiftungsrat fünfmal zu Sitzungen zusammen und fasste darüber hinaus viermal Beschlüsse im Umlaufverfahren. Die Sitzungen in Juni und November 2020 sowie die im Februar 2021 fanden aufgrund der pandemischen Lage als Videokonferenzen statt, die anderen in Präsenz.

In 2020 erteilte der Stiftungsrat dem Geschäftsführer der Hanseatischen Universitätsstiftung zu Lübeck für das Kalenderjahr 2017 hinsichtlich seiner Kassenführung Entlastung und bestellte für die Kalenderjahre 2018 und 2019 die Rechnungsprüfer für die Stiftung.



Auch für die Kalenderjahre 2018 und 2019 wurde dem Geschäftsführer der Hanseatische Universitätsstiftung zu Lübeck nach Vorlage des Prüfberichtes der Kassenprüfer hinsichtlich seiner Kassenführung die Entlastung erteilt.

Es erfolgte die Entgegennahme des vorgestellten Rechenschaftsberichts des Präsidiums für das Jahr 2019, es wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Präsidium als Vorstand der Stiftungsuniversität einstimmig Entlastung für die Berichtsperiode erteilt. Es wurde die Bestellung eines Angehörigen der buchprüfenden Berufe für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde einstimmig verabschiedet. Zweiundzwanzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Kultur und Wirtschaft wurden auf Vorschlag des Präsidiums für eine Amtszeit von vier Jahren in das Kuratorium der Stiftungsuniversität berufen. Der Stiftungsrat beschloss ebenfalls einstimmig die Satzung der Universität zu Lübeck über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen. Der Stiftungsrat verabschiedete einstimmig den Rechenschaftsbericht für die Jahre 2018 und 2019. Ausschließlich die externen Stiftungsratsmitglieder gem. § 7 Absatz 6 Nr. 7, 2. Hs StiftULG beschlossenen einstimmig die Vereinbarung über die Leistungsbezüge für den komm. Vizepräsidenten Medizin.

In 2021 erfolgte die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 sowie die Entlastung des Präsidiums als Stiftungsvorstand für das Berichtsjahr. Es wurde die Bestellung eines Angehörigen der buchprüfenden Berufe für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen. Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan für das Jahr 2022 wurde beschlossen. Es fiel die einstimmige Entscheidung des Stiftungsrates über Belastungen des Grundstockvermögens gem. § 7 Absatz 6 Nummer 12 StiftULG, hier: Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch eines Grundstücks des Grundstockvermögens. Durch die Eintragung wird der Fa. GETEC das Recht eingeräumt, eine Anlage zur Wärmeversorgung und sonstiges Zubehör auf dem Grundstück der UzL zu errichten. Der Stiftungsrat beschloss die Richtlinie für die Vermögensanlage der Stiftungsuniversität zu Lübeck (Anlagenrichtlinie).

Die externen Mitglieder des Stiftungsrates haben in einem Umlaufverfahren eine Beschlussfassung über die Erklärung der Ruhegehaltfähigkeit von Funktionsleistungsbezügen der Kanzlerin gem. §35 SHBesG (Schleswig-Holstein Besoldungsgesetz) durchgeführt.

### **III. Beratungen, Stellungnahmen und Empfehlungen**

In jeder Sitzung wurden ausführliche Berichte des Präsidiums über das Geschehen und die Entwicklungen an der Universität gem. §7 Abs. 6 Ziff. 9 StiftULG entgegengenommen und beraten, die die Präsidentin, ergänzt von anderen Präsidiumsmitgliedern, abgab.



In 2020 nahm der Stiftungsrat zu der Zweiten Satzung zur Änderung der Verfassung der Universität zu Lübeck einstimmig positiv Stellung. Der Senat wurde gebeten auf Grundlage dieser Stellungnahme die Zweite Satzung zur Änderung der Verfassung der Universität zu Lübeck zu beschließen, was dieser auch tat.

Der Stiftungsrat nahm gemäß § 7 Absatz 6 Ziffer 8 StiftULG zur Einrichtung folgender Studiengänge positiv Stellung und empfahl diese einzurichten: Gemeinsamer internationaler Masterstudiengang Medical Microtechnology mit der Technischen Hochschule Lübeck und der University of Southern Denmark, Masterstudiengang Psychologie – Cognitive Systems, Masterstudiengang Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie, Bachelorstudiengang „Pflege berufsbegleitend“.

Es ergingen positive Stellungnahmen zu den Zwischenberichten zu den Zielvereinbarungen 2020-2024 mit dem Land Schleswig-Holstein für die Universität.

Regelmäßig wurden im Berichtszeitraum die Entwicklungen im Fundraising und im Bereich der strategischen Partnerschaften mit dem Präsidium beraten, sowie die Entwicklungen in der aktuellen Hochschulgesetzgebung, die Zwischenberichte zur Zielvereinbarungsperiode 2020 – 2024, die Antragstellungen im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes und im Zusammenhang mit Verbundvorhaben in der Forschung, die Bautätigkeiten auf dem Campus, die Internationalisierungsbestrebungen und hochschulinterne Projekte. Seit Sommer 2020 waren auch die Entwicklungen und die Erfahrungen der Hochschulmitglieder bezüglich der Umstellung der Lehre auf digitale Formate und hybride Angebote ständiges Thema in den Stiftungsratssitzungen.

#### **IV. Sonstige Mitwirkungen**

Aus den Reihen des Stiftungsrates werden zwei Mitglieder für den Anlagenbeirat der Universität vorgeschlagen und gewählt. Diese begründen nun gemeinsam mit der Kanzlerin den Anlagebeirat der Stiftungs-Universität zu Lübeck.

Die Vorsitzende hat am „Forum Hochschulräte“ teilgenommen, das sich im Wesentlichen mit der digitalen Umstellung der Hochschulen beschäftigte.

Im Frühjahr 2021 wurde die Vorsitzende im Rahmen des Anhörungsverfahrens gebeten, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Stiftungsuniversität abzugeben, was sie am 25.05.2021 getan hat.

Im Laufe des Jahres 2021 nahmen externe Mitglieder des Stiftungsrates in beratender Funktion als sogenannte „Critical Friends“ an den Planungsgruppentreffen des Präsidiums für die



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK  
STIFTUNGSRAT

Erstellung des Strukturentwicklungsplans 2022-2027 der Universität sowie an den Vorbereitungsterminen zur Begehung durch den Wissenschaftsrat im Rahmen der Landesstrukturbegutachtung teil.

A handwritten signature in blue ink, reading "Annette Grütters-Kieslich".

Prof. Dr. med. Annette Grütters-Kieslich  
Vorsitzende des Stiftungsrates  
der Universität zu Lübeck

Lübeck, den 07. Februar 2023